

Datum: 17.09.2018



**Referat für
Bildung und Sport**
Planung, Neubau, FINPI- u.
BebPI-Angelegenheiten,
Mehrjahresinvestitionsplanung
RBS-ZIM-N

Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit 2 Hortgruppen im Diamaltgelände WA 4(1)
im **Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing**

Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

1. Bedarfsbegründung

1.1 Ist-Stand

Der Standort für die geplante Kindertageseinrichtung mit 2 Hortgruppen befindet sich im Diamaltgelände im 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing.

Das zu realisierende Bauvorhaben liegt im Einzugsbereich des Sprengels der Grundschule an der Eversbuschstraße 182. Die ganztägige Versorgung in diesem Bereich beträgt derzeit 68 %.

1.2 Soll-Konzept

Gegenstand dieses Nutzerbedarfsprogramms ist eine Kindertageseinrichtung mit 2 Hortgruppen im Diamaltgelände.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen nicht.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderung

2.1.1 Teilprojekte

Eine Aufgliederung in Teilprojekte ist nicht möglich.

2.1.2 Nutzeinheiten

Das Haus für Kinder bietet in 2 Hortgruppen Platz für 50 Kinder.

2.1.3 Raumprogramm

Standardraumprogramm, siehe Anlage

2.2 Funktionelle Anforderungen

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der GUV sowie der Standardbeschluss des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten.

Ferner ist Folgendes zu berücksichtigen:

Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Insbesondere folgende Anforderungen sind für die Einrichtung noch zu beachten:

- Es ist ein **separater Gartenausgang** (schwollenlos) aus der Einrichtung vorzusehen.
- Das **Leitungszimmer** muss unmittelbar im Eingangsbereich liegen und einen Sichtbezug zum Windfang haben.
- Die **Gruppen- und Gruppennebenräume** sind nach Süden zu orientieren.
- Die **Abstellräume zu den Kindergarten- und Hortgruppenräumen** sollen den Gruppenräumen direkt zu geordnet werden.
- Der **Hausaufgabenraum** muss dem jeweiligen Hortgruppenraum direkt zugeordnet werden.
- Für den **Hortbereich** sind **getrennte Sanitärbereiche für Mädchen und Buben** pro Geschoss erforderlich.
- Der **Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial** kann auch aufgeteilt werden (bei mehrgeschossiger Bauweise pro Geschoss ein Raum). Auf einen Teil innerhalb der Einrichtung kann verzichtet werden, wenn ein entsprechender **Kellerraum** zu Verfügung steht.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätekästchen aufgestellt werden.
- Für die **Garderobe** sind im Flurbereich folgende Flächen vorzusehen: pro Hortgruppe jeweils 7,5 m – 10 m.
- In der **Küche** sollen große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für Hängeschränke zu haben.
- Eine **Warenlieferzone** ist dem reinen Küchenbereich (Küche inklusive Nebenräume) direkt vorzuschalten. In der Warenlieferzone muss eine problemlose Wareneingangskontrolle möglich sein. Die Größe ist abhängig von der individuellen Planung.
- Pro Geschoss sind **2 Toiletten** (Damen und Herren getrennt) für das **Erziehungspersonal** zu planen. Die Toiletten können auch in komplett getrennten Kabinen mit einem gemeinsamen Vorraum untergebracht werden.
- Im EG ist eine der beiden Personaltoiletten als **behindertengerechte Toilette gemäß DIN-Norm** auszuführen. Die dort befindliche **Dusche (mit Bodenablauf)** wird auch durch das Küchenpersonal mitgenutzt.
- Im EG befindet sich zudem die zusätzliche Toilette für das Küchenpersonal. Die Umkleide für das Küchenpersonal kann dann z. B. In einem Abstellraum integriert sein.
- Bei einer mehrgeschossigen Bauweise sind ein **behindertengerechter Personenaufzug** sowie pro Geschoss ein **Putzraum** erforderlich.
- Der **Standort für die Mülltonnen** sollte nicht weiter als 15 m von der Straße entfernt sein.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Auf das BayKiBiG sowie GUV-V S2 und BG/GUV-SR S2 wird verwiesen.

- In den Gruppenräumen für den **Hort** ist jeweils eine **Kinderküchenzeile** erforderlich. Die Spüle soll als Doppelwaschbecken in der Kinderküchenzeile ausgebildet werden.
- Für den **Hortbereich** sind **getrennte Sanitärbereiche für Mädchen und Buben** mit abgetrennten Vorräumen erforderlich. Pro Gruppe ist jeweils eine Kindertoilette für Mädchen und Buben zu planen.
- Es ist eine **Versorgungsküche** zu planen. Die Küchenplanung ist eng mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat abzustimmen.
- Für das Haus für Kinder ist ein gesonderter, abschließbarer **Standort für Mülltonnen** erforderlich. Der Müllabstellraum muss (insb. für die Küchenkräfte) auf kurzem Weg erreichbar sein. Für das Haus für Kinder wird Platz für 1 Restmülltonne mit 770 Liter, 1 Papiermülltonnen mit 240 Liter, 1 Biomülltonnen mit 120 Liter, eine Speiseresttonne mit max. 240 Liter sowie Platz für eine weitere Tonne (120 l) benötigt.
- **Fahrradabstellplätze** sind im Eingangsbereich vorzusehen. Die Anzahl richtet sich nach der aktuellen Fahrradabstellplatzsatzung.
- Die erforderlichen **Kfz-Stellplätze** richten sich nach der aktuellen Stellplatzsatzung und sind nachzuweisen.

2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Als Außenspielfläche ist für das Haus für Kinder eine diesem direkt zugeordnete Freifläche von 500 m² erforderlich.

Für den Sandaustausch und für Arbeiten in der Freispielfläche ist eine Pflegezufahrt dahin erforderlich. Für die Pflegezufahrten (einschließlich der Erschließungswege) ist eine Durchfahrtshöhe von mind. 4,00 m, eine Durchfahrtsbreite von mind. 3,50 m und eine Gewichtsklasse von bis zu 7,5 t zu gewährleisten. Hier wurde eine Abweichung von den sonst üblichen 18 Tonnen in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Kommunalreferat, dem Baureferat und der Bauträgerin abgestimmt und in der Teilungserklärung verankert.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in dem vom Referat für Bildung und Sport herausgegebenen Leitfadens „Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ aufgestellten Grundsätze zu beachten.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport – ZIM-N zu übermitteln, so dass Abklärungen mit den weiteren beteiligten Stellen und der Aufsichtsbehörde unbeschadet möglich sind.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Die bauliche Fertigstellung des Hauses für Kinder soll zeitgleich mit der geplanten Wohnbebauung erfolgen.

